Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

25.2.1863 (No. 47)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Februar.

Nr. 47. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1863.**

Telegramme.

†† **Kassel**, 24. Febr. Ständesitzung. Das Gesetz über die Wiederherstellung der Gemeindeordnung wurde nach dem Antrag des Verfassunsausschusses mit dem Zusatz genehmigt, daß die Bürgermeister und Gemeindebehörden neu zu wählen seien. Der Regierungskommissär bezweifelt das Zustandekommen des Gesetzes, wenn nicht die Entschädigungspflicht für die außer Amt kommenden Bürgermeister ausgesprochen werde. Letzteres wurde einstimmig abgelehnt.

† **München**, 24. Febr. Die ministerielle „Bayerische Ztg." bemerkt in Bezug auf die neueste bayrische Zirkulardepesche, fortwährend bilde die Aufrechthaltung der bestehenden Zolleinigung den Ausgangspunkt für die bayrische Regierung; es wäre ein Mißverständniß, wenn man aus der Notiz der „Allgem. Ztg." die Folgerung ziehen wollte, die Zirkulardepesche beschränke sich auf eine Einladung zur Bildung eines besondern deutschen Zollvereins mit Oesterreich.

London, 23. Febr. (Köln. Z.) Die „Times" meint, die polnische Frage werde durch die Haltung der preußischen Regierung eine allgemeine europäische Frage, und Frankreich dürfte die Gelegenheit am Rheine ausbeuten. „Daily News" spricht von der Wiederherstellung Polens. Sämmtliche Blätter verdammen das Benehmen Preußens aufs schonungsloseste.

* **Turin**, 22. Febr. Zu den Versammlungen zu Gunsten Polens in Florenz und Mailand sind bedeutende Menschenmassen zusammengeströmt. Der Vorschlag, den polnischen Familien, welche durch die Verwüstungen der Russen leiden, Unterstützung zukommen zu lassen, wurde mit Begeisterung aufgenommen. Es herrscht die vollständigste Ordnung.

* **Turin**, 23. Febr. Man meldet aus Rom vom 22., daß das römische Nationalkomitee auf die von der „France" veröffentlichte Denkschrift der päpstlichen Regierung über die innere Organisation des Landes eine Antwort hat erscheinen lassen.

* **Neapel**, 20. Febr. Einige Studenten durchzogen die Toledostraße unter dem Ruf: „Es lebe Polen!" zerstreuten sich jedoch bald, ohne daß die Zwischenkunft der Polizei nöthig gewesen wäre.

△ **Krakau**, 24. Febr. Langiewicz soll über Rakow bis gegen Kielce gezogen sein und sich von da gegen Miechow wenden. Zwischen Przborz und Opoczno stehen 1500 Aufständische, welche gut bewaffnet sein sollen. In der Gegend von Wloclawek hat vor einigen Tagen ein Gefecht stattgefunden; Näheres ist noch nicht bekannt.

Die polnische Frage.

Welches immer der Ausgang des polnischen Aufstandes sein möge, Eins ist gewiß: Die polnische Frage, die man sich vielfach gewöhnt hatte, als abgethan zu betrachten, muß riesengroß daraus emporwachsen, — eine neue schwere Verlegenheit zu den vielen alten, vor denen das offizielle Europa rathlos steht.

Für den Fall, daß es den Polen gelänge, sich der russischen Uebermacht auf die Dauer zu erwehren, bedarf dies keines Beweises; aber auch, wenn wir das bis jetzt noch wahrscheinlichere Gegentheil annehmen, daß der Aufstand niedergeworfen wird, ist es leicht zu zeigen, sobald nur vorweg zugegeben wird, daß die bisherigen Zustände in Polen unhaltbar geworden sind.

Das wird aber um so weniger bestritten werden können, als man gerade in Petersburg tiefer als irgendwo von ihrer Unerträglichkeit durchdrungen, und in der That von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, sie durch einen Stand der Dinge zu ersetzen, der geeignet wäre, dem unglücklichen Lande zu dauerndem Frieden zu verhelfen; keineswegs blos um der Polen willen, sondern vor Allem im eigenen wohlverstandenen Interesse Rußlands, für das die Fortdauer des Statusquo in Polen geradezu Lähmung nach innen und nach außen bedeutet.

Brauchen wir uns demnach bei der Vorfrage nicht aufzuhalten, sondern können ohne Weiteres zur Prüfung der Mittel und Wege übergehen, welche Rußland zur Erreichung seines Zieles offen sind, so werden wir sogleich finden, daß gar keine Lösung dieser Aufgabe möglich ist, die außer dem russischen nicht auch das Interesse aller übrigen Mächte im eminenten Sinn berührte.

Wenn die polnische Frage gelöst werden soll, so sind drei Fälle denkbar, die alle schon früher hie und da in Betracht gezogen worden sind, und die man jetzt von neuem wird erwägen müssen. Der erste Plan läuft darauf hinaus, die Unzufriedenheit der Polen durch Verleihung einer neuen oder Wiederherstellung ihrer alten Verfassung von 1815, somit durch Beschränkung des Verhältnisses zu Rußland auf bloße Personalunion, zu beseitigen. Dieser Gedanke scheint sich auf den ersten Blick zu empfehlen, und ist auch in der That von der europäischen Presse vielfach befürwortet worden. Bei näherem Zusehen zeigt er sich jedoch unausführbar, und zwar aus zwei gleich gewichtigen Gründen. Einmal beruht er auf einer falschen Voraussetzung, auf der Meinung nämlich, daß es den Polen bei ihrem Kampfe gegen Rußland um Freiheit zu thun sei, während doch zahllose Beweise vorliegen, daß sie dabei lediglich ihre nationale Unabhängigkeit im Sinn haben. Wenn die Oesterreicher aus dem Umstand, daß die Ruhe in Galizien bisher nicht gestört worden ist, das Gegentheil folgern wollen, um damit Propaganda für ihr junges Verfassungsleben zu machen, so ist das ein Versuch, der im Hinblick auf die gedankenlose Leichtgläubigkeit der liberalen Massen vielleicht gerechtfertigt erscheinen mag, durch die sich aber Tieferblickende nicht täuschen lassen werden. In der That liegt es bei einigem Nachdenken auf der flachen Hand, daß die zuwartende Haltung der österreichischen und preußischen Polen mit den resp. Verfassungen von Oesterreich und Preußen nichts zu thun hat, sondern sich einfach aus dem naheliegenden Wunsch erklärt, nicht statt einer drei Großmächte in den ohnehin ungleichen Kampf zu verwickeln. Darf demnach behauptet werden, daß die Lage in Polen sich durch eine Verfassung, und wäre sie die freisinnigste, um nichts bessern würde, so ist es nicht minder unzweifelhaft, daß sich die Rußlands dadurch außerordentlich verschlimmern müßte. Kaiser Alexander kann den Polen unmöglich eine Verfassung geben, wenn er nicht entschlossen ist, auch in Rußland das parlamentarische Regiment einzuführen. Davor dürfte man aber in Petersburg eine sehr wohlbegründete Scheu haben. Wie die Dinge liegen, zweifelt dort kein Einsichtiger daran, daß die Eröffnung des russischen Parlaments die Inauguration der Revolution wäre.

Es ist ferner vorgeschlagen worden, Polen zu einer russischen Sekundogenitur, etwa unter Großfürst Konstantin, zu machen. Allein auch dieser Plan hat den Fehler, daß er nur sehr unsichere Erfolge verspricht, während er die unzweifelhaftesten Gefahren in sich birgt. Und zwar nicht blos für Rußland, sondern auch für Oesterreich und Preußen, und damit unmittelbar für das ganze europäische Staatensystem. Schon die bloße Existenz des neuen Reiches wäre ausreichend, um die altpolnischen Provinzen Rußlands sowohl, als Galizien und Posen in fortwährender fieberhafter Aufregung zu erhalten, — vorausgesetzt selbst, daß die Regierung ihren Nachbarn gegenüber ganz loyal verführe. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß sich die neue Dynastie in ihrem Verhalten sehr bald weit mehr von dem polnischen Nationalinteresse bestimmen lassen würde, als von den Pflichten der Verwandtschaft und Freundschaft gegen die Höfe von Petersburg, Berlin und Wien. Weit entfernt, sich von Rußland im Interesse seiner panslavistischen Politik gängeln zu lassen, würde sie ihre Aufgabe in der Herstellung der alten polnischen Reichsherrlichkeit, mittelbar also im Sturze der russischen Macht erkennen. Die beiden Reiche würden sich bald in alter unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstehen, und auch die Kabinette von Berlin und Wien würden durch beständige Machinationen, Wühlereien und Verschwörungen in Galizien und Posen an die letzten Ziele der polnischen Politik erinnert werden; ja Preußen würde sicherlich in die Lage kommen, sich wegen Danzig vorzusehen, dessen Besitz für das neupolnische Reich geradezu eine Lebensfrage wäre.

Drittens ist endlich noch der Fall denkbar, daß Rußland sich entschließt, Polen ganz und unbedingt sich selber zu überlassen. Damit wäre nun allerdings Eins erreicht: die Polen wären einstweilen zufrieden gestellt. Im Uebrigen aber ist es klar, daß bei dieser Lösung der polnischen Frage nicht nur alle oben erwähnten Gefahren in erhöhtem Maße eintreten, sondern auch noch eine neue hinzukommen würde, vor der unsere Großmächte insgesammt eine keineswegs unbegründete Angst haben — die Gefahr der orientalischen Frage. Im Westen vom zivilisirten Europa abgeschnitten, wäre Rußland genöthigt, im Süden Ersatz zu suchen. Es müßte sich mit verdoppelter Wucht, weil mit entfesselten Kräften, auf Konstantinopel werfen und damit den Anstoß zu Bewegungen geben, deren Tragweite sich heute nicht im entferntesten ermessen läßt.

Alle diese Kombinationen, Das steht fest, werden der europäischen Diplomatie überreichen Stoff zum Nachdenken bieten; aber für welche wird man sich schließlich entscheiden?

Zunächst wahrscheinlich für gar keine. In Anbetracht der kolossalen Schwierigkeiten, die sich jeder Lösung der polnischen Frage entgegenstellen, wird man es vorziehen, den Statusquo einstweilen fortbestehen zu lassen. Es wäre Das nichts Neues. Wir haben Beispiele genug, daß sich „unhaltbare Zustände" unter Umständen sehr lange halten lassen. Allein wie sehr es auch im Interesse der drei konservativen Großmächte liegen mag, diese Anschauung dauernd zu vertreten, sie wird doch über kurz oder lang einer andern weichen müssen. Rußland hat ein zu dringendes Interesse daran, aus Zuständen herauszukommen, die seine Großmachtstellung illusorisch zu machen drohen. Aber auch die Politik anderer Staaten wird bald sich bewußt werden, was sich in einer geschickten Hand aus der polnischen Frage machen läßt. Eine bessere Handhabe, um alle Mächte im Schach zu erhalten,

---

✕ Karlsruhe, 22. Febr. (Wintervorlesung.) Gestern hat im Foyer des großh. Hoftheaters die zehnte Wintervorlesung stattgefunden. Der Redner, Dr. Hausrath von Heidelberg, hielt, gestützt auf die Schriften des Flavius Josephus und des jüdischen Philosophen Philo, einen interessanten Vortrag über Herodes Agrippa, den letzten Judenkönig. Zunächst gab er in kurzem Umriß ein Bild der damaligen Weltlage. Er zeigte, wie Rom mit rücksichtslosester Konsequenz seine Macht immer weiter ausbreitete und befestigte, und wie selbst die Religion dem Streben nach der Weltherrschaft dienstbar gemacht, und obgleich der Glaube fehlte, dennoch überallher Tempel und Götterbilder jeder Art nach der Hauptstadt verpflanzt wurden, damit alle Völker dort ihre Heiligthümer wiederfinden und Rom auch in dieser Beziehung zur Weltstadt werden sollte, wie dagegen neben oder vielmehr in diesem Reiche der jüdische Staat mit Hintansetzung alles Weltlichen nur in der theokratischen Idee seinen Stützpunkt hatte und selbst in seinem Fürsten den Stellvertreter der Gottheit sah, welcher die Juden zu seinem Lieblingsvolk auserkoren hatte. Er bemerkte, daß bei solchen Gegensätzen ein Zusammenstoß für die Dauer unvermeidlich war, und dann nur mit einem Kampf auf Leben und Tod endigen konnte, und wie selbst die berechnende und vielfach vermittelnde Schlauheit des Idumäers Herodes des Großen und seines Enkels, des Herodes Agrippa, den Sturz des jüdischen Reiches nur hinausschieben, aber nicht verhindern konnte. Im Herzen des jüdischen Volkes lebten die stolzen Erinnerungen aus den Tagen der Makkabäer so mächtig fort, daß selbst der verschmitzte Eindringling aus Idumäa es für gerathen fand, sich mit einer Tochter dieser gefeierten Familie zu vermählen, um dadurch wenigstens seiner Nachkommenschaft einen Schein der Berechtigung zum Throne zu geben. Dies verhinderte freilich nicht, daß dieser Tyrann später gegen die eigenen, aus dieser Ehe hervorgegangenen und somit halbmakkabäischen Söhne, Alexander und Aristobulus, argwöhnisch wurde und sie, nachdem er vorher durch Spott über ihre „hohe Geburt" seine Gesinnung verrathen hatte, beide hinrichten ließ. Alexander's Söhne wurden von ihrem mütterlichen Großvater im Heidenthum erzogen und verschwinden in der jüdischen Geschichte; aber die drei Söhne des Aristobulus ließ Herodes der Große kurz vor seinem Tode an den römischen Hof bringen, damit sie dort im vertrauten Umgange mit den Cäsaren aufwüchsen, und ihnen dadurch die Gunst der kaiserlichen Familie gesichert wäre. An dem bekanntesten unter denselben, an dem zum Gegenstande des Vortrages gewählten nachmaligen Könige, Herodes Agrippa, wurde diese Absicht vollkommen erreicht. Er wurde in den Künsten der Schmeichelei und der berechnenden Klugheit seinem Großvater sehr ähnlich; aber der hinterlistigen Grausamkeit desselben ist er stets fern geblieben. Zugleich gewöhnte er sich an dem römischen Hof an die dort alles Maß übersteigende Genußsucht und Schwelgerei, wurde verschwenderisch und überaus leichtfertig in Geldangelegenheiten und bereitete sich dadurch in seinem wechselvollen Leben manche ernste Verlegenheiten. In seiner ersten Jugend war er der Spielgenosse des jüngeren Drusus, des Sohnes des Kaisers Tiberius, und erfreute sich durch Vermittelung seiner Mutter Berenice überdies des Wohlwollens der Antonia, der Gemahlin des älteren Drusus, der Mutter des nachmaligen Kaisers Claudius, was ihm in der Folge zu großem Nutzen gereichen sollte. Als der kaiserliche Prinz in frühen Jahren starb, und Tiberius durch die Anwesenheit der frühern Freunde desselben nicht weiter an seinen Verlust erinnert werden wollte, war Agrippa am Hofe nicht mehr gern gesehen und zog sich deßhalb in sehr dürftigen Umständen, schwermüthig und selbst mit dem Gedanken des Selbstmordes umgehend, auf sein Erbschloß Malatha in Idumäa zurück; aber seine treue Gemahlin Kypros wußte ihm durch ein eindringliches Bittschreiben an seine Schwester Herodias, die Gemahlin seines Oheims Herodes Antipas, desselben Tetrarchen, der Johannes den Täufer hinrichten ließ, in der am See Genezareth neugegründeten und damals rasch aufblühenden Stadt Tiberias eine freilich sehr nothdürftige Zufluchtsstätte auszuwirken. Agrippa erhielt das Amt eines obersten Marktmeisters. Da jedoch Herodes Antipas das bewilligte Einkommen wie einen Gnadensold betrachtete und es deßhalb zu einem Wortwechsel gekommen war, nahm Agrippa seine Zuflucht zu einem seiner römischen Bekannten, dem Statthalter Flaccus, in Syrien, und als er auch von diesem wegen Bestechung vertrieben wurde, faßte er in der äußersten Noth den Entschluß, in Rom, wo sich die Verhältnisse geändert haben konnten, Hilfe zu suchen, hatte jedoch nicht einmal die Mittel, um die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten. Sein freigelassener Marsyas borgte für ihn von einem andern Freigelassenen die nöthige Summe; aber kaum war Agrippa nach Anthedon gekommen, wo ein Schiff zur Abfahrt nach Rom bereit stand, als ihn der römische Statthalter der benachbarten Stadt Jamnia, Herennius Capito, noch auf dem Schiffe wegen Schulden an den römischen Staatsschatz gefangen setzen ließ. Agrippa stellte sich, als wolle er bezahlen, ließ jedoch während der Nacht die Ankertaue abhauen und entkam so nach Alexandria. Dort verschaffte er sich durch Vermittelung seiner treuen Gemahlin das nöthige Geld zur weiteren Reise, trennte sich von ihr und seinen Kindern und schiffte glücklich nach Italien über. Gleichzeitig mit ihm langten jedoch auch die Berichte über sein seitheriges Leben bei Kaiser Tiberius an, und er wurde deßhalb von diesem erst nachdem Antonia für ihn und seine Schulden gut gesagt hatte wieder zu Gnaden angenommen. Tiberius stellte ihn nun seinem Großneffen Cajus Caligula vor und erlaubte, daß er denselben auf allen seinen Ausflügen begleitete. Nun ließ es Agrippa bei dem künftigen Kaiser an gemeinen Schmeicheleien nicht fehlen und sprach vor demselben eines Tages bei einer Ausfahrt so laut den Wunsch aus, daß Tiberius bald sterben möchte, daß der Wagenlenker Eutychos es hörte und es später, als er wegen eines Diebstahls bestraft wurde, dem argwöhnischen Kaiser verrieth. In Folge dessen wurde Agrippa während einer Festlichkeit im Purpurmantel und mit dem Kranz auf dem Haupt auf einer kaiserlichen Villa bei Tusculum verhaftet und

läßt sich gar nicht denken, weil alle so tief bei der endlichen Lösung interessirt sind, daß jede genöthigt ist, in der Haltung der direkt nicht betheiligten, mögen sie nun feindlich oder freundlich sein, einen Faktor von der höchsten Bedeutung anzuerkennen, den sie nicht ungestraft außer Acht wird lassen dürfen.

Deutschland.

München, 23. Febr. Man schreibt der „Allg. Ztg.": „Es bestätigt sich, daß unsere Staatsregierung eine neuere Zirkularnote in der Zollvereins-Angelegenheit erlassen hat; es wird mir aber versichert, daß die Mittheilung, welche Sie gestern in einer Korrespondenz „aus Bayern" über den Inhalt dieser Note brachten (s. gestr. Blatt der „Karlsr. Ztg."), nicht vollständig richtig ist. Der Wortlaut der Note wird indessen wohl in kürzester Zeit zur Veröffentlichung gelangen, was um so nothwendiger erscheint, damit der neueste Schritt der bayrischen Regierung nicht eine unrichtige Beurtheilung erfährt."

Darmstadt, 23. Febr. Die heutige ministerielle „Darmstädter Ztg." erklärt eine Mittheilung der Wiener „Presse" von dem Uebertritt Hessen-Darmstadts aus dem würzburgischen in das preußische Lager im Wesentlichen für eine Erfindung.

Wiesbaden, 22. Febr. Nach dem „Rh. Kur." ist die Ständeversammlung auf den 9. März einberufen worden.

Kassel, 22. Febr. (Fr. J.) Die Nachricht, daß Hr. v. Schachten von Wien aus nach Berlin gehen werde, wird von gutunterrichteter Seite bestätigt; zugleich wird hinzugefügt, daß Hr. Alex. v. Baumbach Hrn. v. Schachten ersetzen werde.

Kassel, 23. Febr. Die „Hess. Morg.-Ztg." vernimmt daß die Eisenbahn von Bebra nach Hanau und Fulda vom Kurfürsten genehmigt ist und auf Staatskosten ausgeführt wird.

Hannover, 22. Febr. (Fr. J.) Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde gestern gegen den General und Hofmarschall v. Hedemann vom Kriegsgerichte das Urtheil gesprochen. In sechzehn Fällen von den achtzehn gegen denselben erhobenen Anklagen ist das Schuldig ausgesprochen und als Strafe 25 Jahre Zuchthaus und Kassation erkannt worden. Der Gesundheitszustand des Verurtheilten ist sehr schlecht. Aus den Verhandlungen ist sehr wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Als Vertheidiger hatte man dem Angeklagten einen hiesigen Advokaten beigegeben. — Das Verhältniß unserer Regierung zu Preußen soll neuerdings in Veranlassung des Handelsvertrags ein ziemlich gespanntes geworden sein. Seit dem Eintritt der neuen Minister in's Amt ist der österreichische Einfluß bei unserm Hof mehr als jemals überwiegend.

Berlin, 22. Febr. Das Haus der Abgeordneten trat gestern in die Budgetberathung ein, deren erster Gegenstand der Etat der Justizverwaltung war. Die Kommission beantragt: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten so bald wie möglich, spätestens aber am 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen." Es würde dies einen Ausfall von 2½ Millionen jährlich herbeiführen, weßhalb die Staatsregierung gegen den Antrag ist; von Seiten des Hauses wird indessen darauf bestanden, daß dieser Zuschlag eine drückende, nicht zu rechtfertigende Last sei, die durchaus beseitigt werden müsse. Der Antrag wird schließlich fast einstimmig angenommen. Weiter beantragt die Kommission: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, daß dem ungesetzlichen Zustande in Betreff der Verwaltung der Vizepräsidentenstelle zu Ratibor schleunigst ein Ende gemacht werde." Der Justizminister: Er habe jetzt von Hrn. v. Kirchmann ein Schreiben erhalten, in welchem ihm derselbe anzeige, daß er auf seinen Urlaub verzichte und bereit sei, nach Ratibor zurückzukehren. Bisher habe Hr. v. Kirchmann erklärt, daß er nicht nach Ratibor zurückkehren wolle, worauf ihm, dem Justizminister, nichts übrig geblieben sei, als Hrn. v. K. zu antworten, daß er ihn unter diesen Umständen zur Rückkehr nach Ratibor nicht zwingen könne. Nachdem Hr. v. K. sich jetzt jedoch zur Rückkehr bereit erklärt, sei nur ein Verfahren korrekt, nämlich Hrn. v. K. aufzufordern, nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session sich auf seinen Posten nach Ratibor zu begeben. Diese Aufforderung werde Hrn. v. K. in diesen Tagen zugehen. (Bravo!) Nach dieser Erklärung des Justizministers läßt das Haus den Antrag auf sich beruhen. Die geforderte Erhöhung des Fonds zur Unterstützng richterlicher Beamten in Fällen der Noth um 3000 Thlr. ruft eine längere Debatte hervor; der Antrag der Kommission, die Erhöhung nicht zu bewilligen, bleibt schließlich in der Minorität. Es folgen sodann noch Verhandlungen über verschiedene Etats, die kein allgemeines Interesse bieten.

Von dem Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Hrn. Behrend, geht der „Berlin. Börsenztg." folgende Erklärung zu:

1) Ich habe mich weder am 17. d. noch an irgend einem andern Tag, weder als Vertreter der Danziger Handelsinteressen, noch überhaupt zu dem Hrn. Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen begeben, um mir von demselben einige Aufschlüsse über die Stellung Preußens zu der polnischen Bewegung zu erbitten; 2) bei keiner andern Gelegenheit habe ich gegen den Hrn. Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen diejenigen Aeußerungen gethan, welche mir in der, in der Abendausgabe der „Berlin. Börsenztg." vom 19. d. enthaltenen Notiz in den Mund gelegt worden.

Berlin, 22. Febr. Dem Bericht der polnischen Kommission des Abgeordnetenhauses entnehmen wir folgende Sätze:

Wenn der Antrag es im Interesse Preußens erachtet, daß die k. Staatsregierung keinem der im Königreich Polen kämpfenden Theile eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, so ist es schon jetzt nicht zweifelhaft, daß die Aktion der k. Regierung entgegengesetzte Grundsätze befolgt, und mithin die Landesvertretung die Pflicht hat, für die nach ihrer Ueberzeugung bedrohten Interessen und Einwohner unseres Landes die Stimme zu erheben. Nach zuverlässigen Nachrichten ist eine russische Truppenabtheilung durch die Insurgenten auf unser Gebiet gedrängt, dort entwaffnet, dann aber mit ihren Waffen wieder versehen und zur Landesgrenze zurückgeleitet worden — ein Vorgang, welcher für sich allein ausreichte, um statt der begehrten Nichtbetheiligung und Unparteilichkeit eine offene Feindseligkeit unserer Regierung gegen die Insurgenten zu bekunden und damit unsere Grenzbezirke der Gefahr von Vergeltungsmaßregeln auszusetzen. Um dieselbe Zeit erschienen die ersten Nachrichten von dem Abschluß der eben erwähnten Konvention, wurden wiederholt, vervollständigt, nahmen immer bestimmtere Gestalt an, während unsere Regierung sich nicht veranlaßt fand, die Unrichtigkeit dieser Nachrichten zu erklären. Im Gegentheil begnügten sich ihre offiziösen Organe, die Wirksamkeit der Konvention als an gewisse, noch nicht eingetretene Eventualitäten geknüpft zu bezeichnen, und damit die Existenz derselben einzuräumen. Der Hr. Ministerpräsident selbst bezeichnete in seiner Antwort auf die Interpellation der Abgg. Kantak und v. Chlapowski die Deckung der Landesgrenzen als den Zweck der bisherigen militärischen und polizeilichen Maßregeln, ließ aber seine Ansicht erkennen, daß die Erreichung dieses Zwecks unter Umständen auch die Ueberschreitung der Grenze durch unsere Truppen nöthig machen könne.

Die Besorgniß, welche durch diese Andeutung erregt wurde, mußte wachsen mit der Weigerung des Hrn. Ministerpräsidenten, das Land durch eine Verneinung der von den Abgeordneten v. Carlowitz und Schulze (Berlin) erhobenen Frage zu beruhigen. Unterdessen erließ das Breslauer Polizeipräsidium eine Aufforderung an die Zeitungen, keine Nachrichten über die Truppenmärsche zu bringen, sei es, daß dieselben auf preußischem Gebiet, sei es, daß sie außerhalb desselben stattfänden; es wurde durch die Zeitungen gemeldet, daß die schlesischen Militärbehörden in den Lieferungsverträgen für die Truppen auch den Fall einer Ueberschreitung der Grenze vorgesehen hätten.

Endlich trat immer bestimmter die Thatsache hervor, daß durch die erwähnte Konvention ein nicht unbeträchtlicher Gürtel auf beiden Seiten der Grenze bei gewissen Eventualitäten den kriegerischen Operationen, sowohl der preußischen als der russischen Truppen, eingeräumt worden sei. Die weitere Bestätigung und Präzisirung derselben gibt ein so eben aus London eingelaufenes Telegramm, nach welchem das englische Ministerium durch den preußischen und den russischen Botschafter in Kenntniß gesetzt worden ist, daß ihre Regierungen ein Abkommen getroffen hätten, kraft dessen die Russen flüchtige Polen auf preußisches Gebiet verfolgen und daselbst gefangen nehmen dürften, während die gleiche Befugniß preußischen Truppen künftig zustehen würde, wenn ein Aufstand in der Provinz Posen ausbräche. Es ist hier über die Ausdehnung des eröffneten Grenzlandes Nichts gesagt, so daß man glauben könnte, es sei im Fall des Nichterscheinens preußischer Truppen den russischen Verfolgern ein Vordringen durch alle Theile unseres Staates erlaubt. Nimmt man aber auch nur an, wie es übereinstimmend alle sonstigen Nachrichten besagen, daß jener Gürtel auf jeder Seite der Grenze drei oder vier Meilen, oder einen militärischen Tagmarsch betrage, so würde sich ergeben, daß bei der etwa 150 Meilen betragenden Länge unserer polnischen Grenze ein Gebiet von mehr als 500 Quadratmeilen, also fast der zehnte Theil des preußischen Staatsgebiets, durch unsere Regierung allen Gefahren und Lasten des Kriegsschauplatzes Preis gegeben worden ist.

Der Antrag selbst redet nicht ausdrücklich von der Deckung unserer Grenzen, der Erhaltung unseres Besitzstandes, der Sicherung der bürgerlichen Ordnung. Er setzt dies Alles als völlig selbstverständlich voraus. Sein Zweck ist einfach und unzweifelhaft: er will unsere Grenzen und unsere Interessen gerade dadurch wahren, daß er unsere Regierung vor jeder weitern Einmischung in die jenseitigen Wirren abzulassen auffordert. Nichts kann nach der Ansicht der Kommission die Richtigkeit desselben einleuchtender bestätigen, als die Thatsache, daß der erste Schritt auf dem Wege der königl. Staatsregierung, welche erst vor wenigen Tagen die Wahrung unserer Interessen als den Zweck ihrer ganzen Thätigkeit bezeichnet hat, einen so großen Theil preußischen Landes allen Drangsalen des Kampfes und der Verfolgung aussetzt.

Der Antrag spricht in Bezug auf keinen der im Königreich Polen kämpfenden Theile irgend welche Sympathie oder Antipathie aus. Die Kommission war der Meinung, daß diese Haltung die vollkommen richtige sei. Möge der Einzelne sittlich empört sein über die polnischen Theilungen, über Maßregeln, wie die letzte polnische Rekrutirung, oder möge er alles Unglück Polens durch eigenes Verschulden für mehr als gerechtfertigt halten: bei einem Akte der preußischen Landesvertretung gezieme es sich nicht, irgend eine andere Sympathie als die für die preußischen, irgend eine Antipathie, als die gegen die Verletzung preußischer Interessen, zu bethätigen. Nicht minder war die Kommission einstimmig über den Grundgedanken des Antrags, den Grundsatz der Nichtunterstützung der beiden, sich heute bekämpfenden Theile; es ergab sich also bei der Abwesenheit eines Vertreters des Staatsministeriums keine Veranlassung zu einer weitern und ausführlichern Diskussion desselben.

Die Konvention mit Rußland ist, einer offiziösen Mittheilung zufolge, vor ihrem Abschlusse dem Gesammtministerium mitgetheilt und mit Wissen desselben abgeschlossen worden. Daß in Folge derselben eine Ministerkrisis eingetreten sei, stellt diese Mittheilung in Abrede. Aus Paris ist vorgestern eine gegen die Konvention gerichtete Depesche des auswärtigen Amtes nach Berlin und Petersburg abgegangen; eine englische Depesche desselben Inhalts wird nachfolgen.

Thorn, 20. Febr. Das hiesige „Woch.-Bl." meldet: „Von den verhafteten Polen, welche in dem militärischen Gefängnißgebäude an der Sträflingskaserne untergebracht wurden, sind sieben, die sich vor ihrer Verhaftung in Rynsk aufhielten und in Preußen heimisch sind, in ihre Heimath zurückgeschickt worden. Dagegen wurden die vier, welche, mit ausländischen Päßen versehen, nach Polen, ihre Heimath, reisen wollten und am 12. d. hier verhaftet worden waren, Ende voriger Woche unter Begleitung von Gendarmen nach Alexandrowo gebracht, wo sie russisches Militär in Empfang nahm und nach Wloclawek brachte. Bei ihrer Ankunft daselbst, so erzählt uns ein hiesiger Geschäftsmann, welcher geschäftshalber in Wloclawek anwesend war, eilte eine große Menschenmenge herbei, welche über das Schicksal der Verhafteten weinte und jammerte, sowie die leidenschaftlichsten Verwünschungen und Drohungen gegen die Deutschen ausstieß. Uns deutschen Geschäftsleuten, so meinte unser Gewährsmann, die wir in Polen Geschäfte haben, wird dieser Vorfall keinen geringen Nachtheil bereiten."

†† **Wien,** 22. Febr. Die Geschichte einer ungarischen Deputation aus Siebenbürgen, welche, jedenfalls nicht ohne Vorwissen und vielleicht auf besonderes Verlangen der ungarischen Hofkanzlei, hier erschienen war, angeblich um dem Kaiser für dessen frühere Zusagen in Betreff der als ungarische Nationalsache betriebenen Klausenburger Eisenbahn zu danken, in der That aber, um aus der erbetenen Audienz politisches Kapital zu schlagen und deren erwartete Resultate für die Bestärkung der allmälig wankend werdenden Partei im Widerstande gegen die Gesammtverfassung nutzbar zu machen — die Geschichte dieser Deputation hat

---

in Ketten gelegt. Als er so über den Hofraum geführt wurde, ruhte er einige Augenblicke unter einem Baume, auf welchem sich zu gleicher Zeit ein Uhu niederließ. Ein Deutscher, welcher dies wahrnahm, glaubte hierin eine Vorbedeutung zu erkennen und sagte dem Gefesselten, er werde noch den Königsthron besteigen; wenn er jedoch den Uhu zum zweiten Male sehe, werde er fünf Tage darauf sterben. Als nicht lange darauf Tiberius im Jahr 37 nach Christus starb, hatte nicht allein die Gefangenschaft Agrippa's ihr Ende erreicht, sondern Caligula machte ihn auch zum Tetrarchen des zwischen den galiläischen Seen und der Stadt Damaskus gelegenen Landes und verlieh ihm überdies noch den Königstitel.

Nach diesem Glückswechsel blieb nun Agrippa zunächst noch bei Caligula. Erst nach zwei Jahren, als die Gnade des Kaisers allmälig zu schwinden begann, und dieser sich immer mehr einer launenvollen Grausamkeit hingab, hielt er es für rathsam, sich in seine Tetrarchie zu begeben. Er nahm seinen Weg über Alexandria, mußte jedoch in dieser Stadt, wo er vordem als hilfloser Flüchtling umhergeirrt war, von Seiten der Römer so empfindlichen Spott erleben, daß er unter dem Schutze der Nacht eiligst in sein Königreich abzog. Dort angelangt, erregte er bald den Neid seiner Schwester Herodias, welche ihren Gemahl, den Vierfürsten Herodes Antipas, anreizte, mit ihr nach Rom zu reisen, um wenigstens die gleichen königlichen Ehren zu erlangen, deren ihr vormaliger Schützling theilhaftig war. Kaum hatte Herodes Agrippa von der Abreise seiner Verwandten gehört, als er seinen freigelassenen Fortunatus mit Geschenken und einer schriftlichen Anklage gegen Antipas an den Kaiser absandte, worin er jenen beschuldigte, er wolle sich mit dem Perserkönig Artabanus verschwören und habe zu diesem Zwecke Waffen für 70,000 Soldaten in seinen Zeughäusern. Als nun Antipas dem Kaiser seine Aufwartung machte, fragte ihn derselbe, ob er so viele Waffen besitze, und als dieser die Frage bejahte, verbannte er ihn sofort nach der gallischen Stadt Lugdunum, dem jetzigen Lyon, und später nach Hispanien. In Folge der Mittheilung, daß seine Gemahlin Agrippa's Schwester sei, wollte er Herodias begnadigen; da sie jedoch erklärte, daß sie sich nicht von ihrem Gemahl trennen wolle, wurde auch über sie die Strafe der Verbannung ausgesprochen. Die Tetrarchie des Antipas erhielt nun Herodes Agrippa zu der seinigen; aber es erwarteten ihn bald ernstere Angelegenheiten.

Schon dem Kaiser Tiberius war nach der damaligen Sitte der orientalischen Heiden an vielen Orten des Morgenlandes göttliche Ehre erwiesen worden. Fast allgemeine Uebung wurde dies unter Caligula; nur in dem jüdischen Tempel war die Bildsäule desselben noch nicht aufgestellt, und die Feinde des jüdischen Volkes unterließen es nicht, den Kaiser, der keinen Begriff von der Religion dieses Volkes hatte, darauf aufmerksam zu machen. So erhielt denn Publius Petronius, der Prokonsul von Syrien, den Auftrag, des Kaisers Bildsäule im Tempel zu Jerusalem zur göttlichen Verehrung aufzustellen und, falls er Widerstand finden sollte, die Hälfte der Armee des Orients zum gewaltsamen Vollzuge des kaiserlichen Befehles zu gebrauchen. Dem bedächtigen Manne, der die Juden besser kannte, war dieser Befehl sehr unwillkommen. Vergebens suchte er Auswege, vergebens verzögerte er die Ausführung; er mußte zuletzt gehorchen: als er jedoch mit seinem großen Heere gegen Ptolomais heranzog, kamen ihm aus Jerusalem und aus dem ganzen jüdischen Lande zahllose Schaaren von wehrlosen Männern, Weibern und Kindern entgegen und trugen ihm flehentlich die Bitte vor, doch ihr Heiligthum nicht zu entweihen. Als er sich auf den kaiserlichen Befehl berief, flehten sie um die Erlaubniß, eine Gesandtschaft mit der Bitte um Zurücknahme des Befehles an den Kaiser senden zu dürfen. Das Gleiche begegnete ihm, als er, ohne sich in der Ausführung des kaiserlichen Befehles irre machen zu lassen, gegen Tiberias vorrückte. Schon über 40 Tage umlagerten die Flehenden den Oberfeldherrn; kein Zaudern erschöpfte ihre Geduld; selbst die nothwendigsten Feldgeschäfte wurden ausgesetzt, und eine Hungersnoth drohte die Verzweiflung des auf's äußerste getriebenen Volkes noch zu steigern. So viel Ernst und Beharrlichkeit machte auf Petronius einen mächtigen Eindruck, und es war ihm deßhalb sehr willkommen, daß sich der geschmeidige König Herodes Agrippa endlich zum Vermittler anbot. Dieser hoffte sich dadurch einestheils seinen Glaubensgenossen, den Juden, als eifrigen Verfechter ihrer Religion zu empfehlen und auf der andern Seite dem Kaiser thatsächlich zu zeigen, wie sehr er sich nach seinem so lange entbehrten Anblicke gesehnt habe. So reist denn Agrippa nach Rom und trägt dem Kaiser die Sache vor; aber dieser erwiedert ihm mit einer längst zu solchen Zwecken vor dem Spiegel einstudirten Grimasse, welche den Menschen, dem sie galt, niederzuschmettern bestimmt war. Agrippa, der dies wußte, fällt sofort in Ohnmacht, und Caligula wird über diesen Erfolg so sehr gerührt, daß er dem Könige die Erlaubniß gibt, sich eine Gnade auszubitten. Agrippa bittet nun um die Erhaltung des alten jüdischen Glaubens, und der Despot gewährt die Bitte mit Zähneknirschen.

Während Agrippa sich noch in Rom befand, wurde Caligula ermordet. Der charakterlose König der Juden half den unfähigen Claudius auf den Thron der Welt erheben und reiste dann zurück mit der Hoffnung, den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. Er galt jetzt für den Beschützer des Jehovah-Glaubens, beobachtete auf's sorglichste die äußerlichen Religionsgebräuche und ergriff, wahrscheinlich um sich desto mehr in der Gunst der Juden zu befestigen, sehr strenge Maßregeln gegen die Christen. Nur das Theater wollte er sich nicht versagen; aber er bemühte sich, den einflußreichen Juden, namentlich dem Philosophen Philo, die Erklärung abzunöthigen, daß diese Unterhaltung keine Sünde sei. Als er nun eines Tages in orientalischem Prunke das Theater besuchte, wagte ein schmeichlerischer Hofdiener den Versuch, den König als Gott anzureden, und der König, der sich nur als das Werkzeug in der Hand Jehovah's betrachten sollte, ließ sich die Gotteslästerung gefallen. Da flog mit einem Mal ein Uhu an dem König vorüber; dieser gedachte mit Schaudern der Prophezeiung, die jener Deutsche ihm im Hofe der kaiserlichen Villa bei Tusculum gegeben hatte, fühlte sich sofort krank, ließ sich nach Hause bringen und starb, wie ihm vorausgesagt war, am fünften Tage. Seine geschmeidigen Vermittelungen hatten, nach der Schlußbemerkung des Redners, den Untergang seines Volkes nicht verhüten, die Parteiungen innerhalb desselben nicht heilen, dasselbe nicht von innen heraus bessern können; das Heil mußte anderswoher kommen, und es ist gekommen.

---

in den letzten Tagen die politischen Kreise sehr lebhaft beschäftigt, und in der That bildet sie, mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände, einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte unserer innern Entwicklung. Es ist von wenig Bedeutung, durch welche Indiskretion die Deputation von dem Inhalt der zu ertheilenden kaiserlichen Antwort in Kenntniß gesetzt wurde; aber von entscheidender Bedeutung ist es, daß diese Antwort, wie sie im Ministerrathe festgestellt worden, auf das Interesse Siebenbürgens, einerseits demnächst seinen eigenen Landtag zusammentreten zu sehen, und andererseits Abgeordnete dieses Landtags in den Reichsrath zu entsenden, mit nachdrücklicher Betonung hingewiesen und damit dem festen Entschluß des Kaisers, nur auf der Grundlage der Februarverfassung weiter zu bauen, einen neuen feierlichen Ausdruck geliehen hätte. Man betrachtet den Inhalt dieser kaiserlichen Worte allgemein und nicht mit Unrecht als den Vorläufer von Maßregeln, welche zur Heranziehung Siebenbürgens und Ungarns an den Gesammtstaat vom 26. Febr. eine positive und energische Initiative Seitens der Zentralregierung verheißen.

Daß der polnische Aufstand weder als solcher hier große Besorgnisse erregt, noch daß man im Gefolge dieses Aufstandes weitere europäische Verwicklungen erwartet, geht wohl mit Evidenz daraus hervor, daß man gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt benützt hat, nicht nur die schon früher — speziell für die unter den Befehlen Benedeck's stehende italienische Armee — beschlossenen Reduktionen des Effektivstandes in Vollzug zu setzen, sondern auch für die ganze Armee, bezüglich der überaus starken Reduzirung der dritten Bataillone, eine weitere umfassende Herabminderung der Truppenzahl eintreten zu lassen. Die Gesammtreduktion dürfte nahe an 40,000 Mann betragen.

Der Staatsminister Hr. v. Schmerling reist heute Abend nach Prag, weniger um an den Arbeiten des böhmischen Landtags, dessen Mitglied er ist, sich zu betheiligen, als durch seine persönliche Anwesenheit an dem Jahrestag der Februarverfassung etwaige mißliebige Kundgebungen, die man von Seiten der Czechen zu besorgen allen Grund hat, hintanzuhalten oder wenigstens abzuschwächen. Unmittelbar nach dem 26. Februar kehrt der Minister nach Wien zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Febr. Der „Constitutionnel" bringt folgende, von L. Boniface unterzeichnete offiziöse Mittheilung:

Man muß über die tiefe Aufregung erstaunt sein, welche die Nachricht vom Abschlusse eines Vertrags zwischen Preußen und Rußland an der Börse hervorgebracht hat. Die Zeitungen haben in dieser Beziehung übertriebene Befürchtungen erweckt. Bis jetzt hat die französische Regierung sich nur mit dem englischen Kabinet darüber verständigt, was bei dieser Veranlassung zu thun sei.

Die „France" glaubt im Hinblick auf das Vorstehende anzeigen zu können, daß Oesterreich geneigt scheine, die gemeinschaftliche Anschauung Englands und Frankreichs in dieser großen Frage theilen zu wollen. Man müsse in dieser Bewegung der europäischen Diplomatie für den Augenblick nur den Wunsch erblicken, den aus der polnischen Frage möglicher Weise entstehenden Schwierigkeiten zuvorzukommen. „Wenn drei Großmächte wie Oesterreich, England und Frankreich zu einem Einvernehmen über die Wahrung eines allgemeinen Interesses und eines Prinzips der Gerechtigkeit gelangen, so wird diese Einigung selbst die beste Garantie des europäischen Friedens sein." — Die „Patrie" schreibt:

Wir glauben zu wissen, daß eine auf die polnische Angelegenheit bezügliche Depesche von dem Minister des Aeußern an Hrn. v. Talleyrand, französischen Gesandten in Berlin, befördert worden ist. Diese Depesche, welche vom 20. d. M. datirt und in eben so gemäßigten, als für Preußen freundschaftlichen Ausdrücken abgefaßt sein soll, bemühe sich, namentlich den Gesichtspunkt darzulegen, daß die Regierung des Königs Wilhelm, indem sie bei der Erstickung des Aufstandes in Russisch-Polen hilft, sich vielleicht der Gefahr aussetze, die Hoffnungen der andern Bevölkerungen polnischer Abkunft wieder zu erwecken, und daß diese dazu gebracht werden könnten, mit den Aufständischen des Großherzogthums Warschau (!) gemeinsame Sache zu machen. Wenn die uns zugegangenen Mittheilungen richtig sind, so endigt das Schriftstück, dessen allgemeinen Sinn wir anzugeben versuchen, nicht mit der gewöhnlichen Aufforderung, Hrn. v. Bismarck eine Abschrift davon zu lassen, was demselben den Charakter einer Note im eigentlichen Sinn des Wortes nehmen würde.

Dem Staatsrath ist der Entwurf zu einem Senatsconsult wegen Algeriens zur Berathung vorgelegt. Man glaubt, dieser Entwurf werde in den ersten Tagen des März dem Senat zugehen. — 3proz. 69.65. Ost 548.75. Ital. Anl. 69.65.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Febr. Der russische „Invalide" bringt einen Artikel über die Ereignisse in Polen, worin es heißt:

Diese Bewegung ist keinesfalls eine Erhebung, an der das Land Antheil nähme. Sie ist ausschließlich die That einer revolutionären Partei, und ihre Hauptträger sind katholische Priester, Schlachzizen (kleine Adelige) und einige junge Leute der Mittelklassen, die von den hitzigen Deklamationen der revolutionären Wühler verführt wurden. Die Dauer dieser Agitation ist schwer vorherzusagen, aber es ist außer Zweifel, daß sie mit einer vollständigen Niederlage der Revolutionspartei enden wird.

Warschau, 18. Febr. Ueber die Vorgänge in Tomaszow, an der österreichischen Grenze, theilt der „Wanderer" einen Bericht mit, welcher vom kaiserlichen Zivilgouverneur des Gouvernements Lublin herrührt und an den präsidirenden Direktor der Regierungskommission des Innern in Warschau, Grafen Keller, gerichtet ist. Die amtliche Mittheilung lautet, wie folgt:

An Se. Excellenz den präsidirenden Direktor der Regierungsabtheilung des Innern zu Warschau. Mit Bezugnahme auf den am gestrigen Tage per Estafette übersandten Bericht beeile ich mich, Ew. Excellenz einen Brief meiner Nichte, welche an den städtischen Arzt in Tomaszow verheirathet ist, beizulegen, in welchem sie mir die am 6. d. M. in dieser Stadt von den Truppen begangenen Mordthaten, Plünderungen und Feuersbrünste beschreibt, wobei ihr Mann, der zugleich Guts- und Hausbesitzer und Mitglied des Kreisrathes von Zamosc ist, ums Leben gekommen war, resp. mit seinem Hause zugleich lebendig verbrannt worden ist. Da ich über die entsetzlichen Vorgänge in Tamoszow weder vom dortigen Magistrate, noch auch vom dortigen Kreisvorsteher bis zur Stunde eine Meldung habe, dieselbe dagegen erst vom Vorsteher des benachbarten Hrubieszower Kreises erhielt, so ist anzunehmen, daß alle Beamte in Tomaszow das Leben verloren, der Lauf der Amtsgeschäfte in Folge dessen aufgehalten und kein Mensch vorhanden ist, um einen Bericht zu schreiben. Aus Anlaß solcher außerordentlichen Umstände habe ich die Ehre, Ew. Excell. zu bitten, von Sr. Kais. Hoheit dem Großfürsten-Statthalter im Königreich Polen einen Befehl zum Schutze des Lebens und Vermögens der ruhigen Bürger zu erwirken, besonders da die Einwohner der Stadt Hrubieszow mit Recht fürchten, daß die Auftritte der Truppen in Tomaszow und kurz vorher in dem Städtchen Modliborzyce, also zwei hinter einander folgende blutige Szenen in demselben Kreise, sich leicht auch an anderen Orten wiederholen könnten. Schließlich berichte ich, daß ich sofort mittelst Estafette an das k. Postamt in Tomaszow die Weisung geschickt habe, daß der Magistrat oder, wenn kein Mitglied desselben mehr am Leben ist, der Pfarrer oder irgend ein Beamter, die in solchen Fällen unerläßlichen Maßnahmen treffe, als da sind: Feststellung der Person der Getödteten oder Verbrannten, Beerdigung, Obduktion, Inventur und Schutz des Hinterlassenen Vermögens u. s. w. Da ich jedoch nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß irgend eine von den aufgezählten Personen noch am Leben ist, so habe ich an den Vorsteher des Zamoscer Kreises per Estafette den Befehl geschickt, persönlich, nöthigenfalls unter militärischer Bedeckung, in Tomaszow zu erscheinen und alldort eine provisorische Stadtverwaltung einzurichten. In dem Augenblick erhalte ich die Nachricht, daß in Tomaszow folgende Personen von den Truppen getödtet worden sind. (Wir haben die Namen der Gemordeten bereits mitgetheilt.)

Der Zivilgouverneur von Lublin, gez. Boduczynski.

Von der polnischen Grenze, 20. Febr., geht der „D. Allg. Ztg." eine bestimmte Mittheilung darüber zu, daß Mieroslawski bereits in Polen sei und den Oberbefehl eines Insurgentenkorps übernommen habe. [Bedarf der Bestätigung.]

Krakau, 21. Febr. Die aus Miechow und Ojcow fliehenden Aufständischen haben zwei verschiedene Wege eingeschlagen, über deren Ziel der „Czas" vorläufig nichts sagen will. Die Gegenden von Maczki, Sosnowice und Dombrowa waren am 19. Morgens noch von den Insurgenten besetzt.

Aus dem Sandomirski'schen will der „Czas" sichere Nachrichten haben bis zum 18. früh. Nach diesen hatten sich am 17. früh zwei Schwadronen Dragoner, zwei Kompagnien Schützen und Kosaken vor Staszow gezeigt. Die Dragoner saßen ab und eröffneten in der Vorstadt ein Karabinerfeuer, wodurch mehrere Hütten in Brand geriethen; die Jäger begannen das Feuer auf der Straße von Kielce her. Ein Theil der polnischen Schützen, etwa 600, hatte sich auf der Brücke der Vorstadt postirt, und ihr wohlgezieltes Feuer tödtete an 30 Feinde. Gegen Mittag zogen sich die Russen gegen Stobnica zurück, gegen 60 Verwundete mitnehmend.

Lemberg, 23. Febr. (W. T.-B.) Langiewicz steht noch in und um Staszow, die Russen in Stobnica. Gestern Nacht sind bei Krakau 56 für die Insurrektion Angeworbene sammt 34 Pferden von Militärpatrouillen aufgebracht worden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 21. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer versuchte einer der Unterzeichner des Gegenadreß-Entwurfes die Frage von der Ernennung eines fremden Fürsten für den Thron der Vereinigten Fürstenthümer in Anregung zu bringen. Es erhob sich gegen diesen Versuch eine lärmende Mißbilligung in der Kammer und den Tribünen. „Kein fremder Fürst!" rief man von allen Seiten. Die Fraktion der 32 beeilte sich, zu erklären, daß der Thron nicht in Frage stehe, und daß sie ganz bereit sei, ihren Gegenentwurf abzuändern. Heute widerlegte der Lieblingsredner des Landes, Hr. Cogalniciano, in einer fast die ganze Sitzung ausfüllenden Rede siegreich das Werk der Opposition.

Baden.

†† Karlsruhe, 24. Febr. Die heutige Nummer des „Karlsruher Anzeigers" enthält (datirt Freiburg, den 21. Februar) einen Bericht über einen Vorfall, der so geschildert wird: „Als vor kurzem in dem Lehrinstitute der Ursulinerinnen dahier einige Präparandinnen die vorgeschriebene Staatsprüfung in gewohnter Weise bestehen wollten, so erfolgte auf die deßfalls gemachte Anzeige von der neu errichteten Schulbehörde, dem großh. Oberschulrathe, der Bescheid, daß diese Prüfung für jetzt auszusetzen sei, bis zur erfolgten Entscheidung der Frage, ob das Lehrinstitut in der bisherigen Weise fortzubestehen habe. Dieser ganz unerwartete Beschluß der Schulbehörde, welchen man nicht anders als den Fortbestand dieses Instituts bedrohend auffassen konnte ꝛc." Diese Darstellung ist sicherm Vernehmen nach ganz unwahr, insofern sie in dem Leser die Meinung erwecken will, der großh. Oberschulrath habe sich in dem fraglichen Erlasse eine besondere Entscheidung, ob das Lehrinstitut in der bisherigen Weise fortbestehen solle — und sogar ohne allen Anlaß zu einem solchen Beschlusse — vorbehalten, ehe die beiden Präparandinnen geprüft werden könnten, und dadurch das Fortbestehen der Anstalt seinerseits gefährdet.

Der großh. Oberschulrath hat weiter Nichts gethan, als daß er auf Grund der ihm von befugter Seite vorgelegten Mittheilung über die in Folge der Zerwürfnisse jener Anstalt mit der Gemeinde thatsächlich eingetretene Erschütterung der Aussichten für den Fortbestand des Lehrinstituts die Verschiebung jener Prüfung bis zur Beseitigung dieses bedenklichen Zustandes anordnete. Wenn die Anwälte des Lehrinstituts in seinem Zerwürfnisse mit der Gemeinde diese Bedenken über die Fortdauer desselben in der Stadt und als Stadtschule beseitigen können, so wird der Oberschulrath sicherlich seine Gewährung der Prüfung keinen Tag weiter anstehen lassen. Die Frage, in wie weit die neueren Veränderungen im Innern des Lehrinstituts ihm die Voraussetzungen entziehen, kraft deren es die Rechte einer öffentlichen Volksschule behalten kann, wird durch diese Prüfung nicht präjudizirt.

√ Aus Baden, 23. Febr. In Betreff der Feier des 25jährigen Bestehens des evangelischen Predigerseminars zu Heidelberg ist von Geistlichen verschiedener theologischer Richtungen aus dem Unterlande eine Zuschrift an großh. Direktion des Seminars, nebst Begleitschreiben vom 14. Febr. an die Geistlichen in Umlauf gesetzt.

Diese Schreiben lauten:

„Großh. Direktion des evangelisch-protestantischen Predigerseminars zu Heidelberg. Da bis kommendes Frühjahr es 25 Jahre werden, daß das evangelische Predigerseminar in Heidelberg eröffnet wurde, so ist auf vielen Seiten der Wunsch entstanden, diesen Abschnitt des Bestehens der Anstalt durch eine angemessene Feier, und zwar einen Gottesdienst zu begehen.

Dieser Wunsch entspringt dem Bedürfniß, den Dank für die Obhut, womit Gott gnädig über der Anstalt wachte, gemeinsam darzubringen, und in solcher Feier zugleich Anlaß zu einem brüderlichen und, bei der in unserer Kirche vielfach hervorgetretenen Parteiung, versöhnenden Zusammensein der Zöglinge der Anstalt zu haben.

Die Unterzeichneten bitten darum großh. Direktion, eine Feier in diesem Sinne zu veranlassen." Unterschriften. —

Das Begleitschreiben hiezu lautet:

„Verehrte Kollegen, liebe Brüder! Wie wir mündlich und brieflich vielfach vernommen, ist es ein Wunsch der Zöglinge des Predigerseminars zu Heidelberg, das im Mai d. J. eintretende 25jährige Bestehen der Anstalt durch eine Feier zu begehen.

Die Unterzeichneten glauben daher den Kollegen entgegenzukommen, wenn sie denselben zur Einleitung einer Feier hiermit Veranlassung geben, und zwar zunächst zur Unterzeichnung einer Zuschrift an großh. Direktion des Seminars, auf deren Grund bei großh. Ministerium des Innern Erlaubniß zur Feier eingeholt werden kann.

Der Sinn, in welchem diese Feier unseres Erachtens abzuhalten wäre, ist in anliegender Zuschrift ausgesprochen; fern von jeder Parteidemonstration, vor Allem, was bei der vielfach hervorgetretenen Parteiung Einzelne verletzen könnte, wünschen wir ein Fest, das in allen seinen Theilen den Charakter, ein Dankfest und ein Fest brüderlicher Vereinigung zu sein, rein bewahrt, welches für die einzelnen Geistlichen zur Annäherung und Versöhnung dient, und dadurch für die Gesammtheit der Kirche segensreich wird; und in diesem Sinne begangen zu werden und dahin zu wirken, scheint uns der Tag recht eigentlich berufen und von Gott gegeben.

Ueber Einzelnes das Aeußere des Festes Betreffendes wird eine gemeinsame Besprechung das Nöthige feststellen.

Wir bitten somit Alle, welche in diesem Sinne die Feier mit uns begangen wünschen, zur bezeichneten Veranlassung derselben anliegende Zuschrift an großh. Direktion des Seminars zu unterzeichnen und an Kollegen weiter zu geben, und schließlich an uns zurückgelangen zu lassen."

Folgen die Unterschriften.

△ Mannheim, 24. Febr. Auch in den anderen Hauptstädten des Landes ist man, so viel wir hören, mit Gründung von Handels- und Gewerbekammern beschäftigt. Es dürfte deßhalb für Viele von Interesse sein, die Hauptgrundzüge des Statuts der hiesigen Handelsgenossenschaft, welches heute im Entwurf den Betheiligten zugestellt wurde, kennen zu lernen. Zweck der Genossenschaft, welcher das in ungefähr 23,000 fl. bestehende Vermögen der frühern Handelsinnung übertragen wurde, ist die Förderung des Handels und der Industrie in allen ihren Zweigen. Jeder Kaufmann und Industrielle Mannheims, welcher im Sinne des Art. 4 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt und dessen Firma im Handelsregister eingetragen ist, muß aufgenommen werden. Von der Eintrittstaxe, welche mit 25 fl. bei der Aufnahme zu entrichten ist, sind die früheren Innungsmitglieder befreit. Die Genossenschaft wählt aus ihrer Mitte einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Vorstand (die Handelskammer) und einen Revisionsausschuß von 3 Personen. Die Amtsdauer der Handelskammer-Mitglieder ist auf 6 Jahre festgesetzt; der Präsident und Vizepräsident sollen alle 2 Jahre aus der Mitte des Kollegiums gewählt werden. In den ersten Monaten jeden Jahres hat eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden, in welcher Rechenschaftsbericht erstattet, die Jahresbeiträge ꝛc. festgestellt, und allenfalls erforderliche Wahlen vorgenommen werden. Innerhalb eines Zeitraumes von längstens 4 Wochen muß eine außerordentliche Generalversammlung, deren Abhaltung die Handelskammer, so oft sie will, verfügen kann, berufen werden, wenn ein Sechstheil der Genossenschaftsmitglieder den Antrag hiezu stellt. Dies sind die Hauptgrundzüge der mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeiteten Statuten, welche bezüglich der Wahlen, Mitgliedschaft, Geschäftsordnung, Statutenänderung, Auflösung ꝛc. noch eine Reihe Bestimmungen enthalten, die aufzuführen hier zu weit führen würde.

†† Säckingen, 24. Febr. Kaufmann Faller von Zell i. W. wurde heute mit 91 gegen 2 Stimmen zum Abgeordneten des 7. Aemterwahlbezirks gewählt.

Von der Wiese, 22. Febr. (Frbgr. Z.) Unsere Lörracher hatten gestern eine bewegte Woche geschlossen. Der Beschluß der Ständekammer vom Donnerstag, in Folge dessen Lörrach einen Gerichtssenat erhält, kam denselben Tag per Telegraph an und wurde unter Jubel und Böllerschüssen gefeiert, und gestern war die Bürgermeisterwahl, welche auf Hrn. J. P. Feldkirchner fiel und die bei der Tauglichkeit des Gewählten zu diesem Amt allgemein befriedigt. Die ohnehin große Baulust der Lörracher wird nun durch die Erhaltung eines Gerichtssitzes noch mehr zunehmen. Ohne Zweifel dürfte noch in diesem Jahr die Frage der Fortsetzung der Bahn bis Zell in Betracht gezogen werden. Die Steigung von Schopfheim ist bis Zell nicht ganz 200', somit freilich bedeutender, als im Verhältniß auf die Länge von Lörrach nach Schopfheim, doch aber ohne deßhalb Schwierigkeiten ernster Art zu bieten. Weiter hinauf geht es freilich nicht mehr.

Vom badischen Untersee, 20. Febr. (Sch. M.) Am vergangenen Montag, den 16. d., Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, brannte in Oberstaad bei Stein die Türkischroth-Färberei und Druckerei der HH. Wiesendanger u. Komp. ab. Das Feuer soll in dem Trockenthurm entstanden sein. Den Verlust der verbrannten Baumwollwaaren schätzt man auf 20,000 fl. — Als Seltenheit haben wir zu berichten, daß den ganzen Winter über trotz Nebel und kleinem Wasserstand die Dampfschifffahrt nach Schaffhausen nie unterbrochen wurde, auch der Untersee diesen Winter nie zugefror, was sonst jedes Jahr der Fall war.

Vermischte Nachrichten.

* In Stuttgart gastirt gegenwärtig Dawison, und zwar mit großem Erfolg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Febr. 1. Quartal. 28. Abonnementsvorstellung. **Die Katakomben**; Oper in 3 Akten; Text von M. Hartmann; Musik von F. Hiller.

Z.t.403. Freiburg. Wir erfüllen die traurige Pflicht, auswärtigen Bekannten die schmerzliche Anzeige zu machen, daß unser geliebter Vater Johann Georg Räuber, großh. bad. Kreissteuerrevisor in Freiburg, am 20. Febr. d. J., früh 1/2 1 Uhr, in Folge einer schweren Kopfverletzung, die er bei einem unglücklichen Falle erhielt, schnell verschieden ist. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren und 8 Monaten.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Freiburg.

Die Hinterbliebenen:
Louise Räuber,
Ludwig Räuber,
Steuerperäquator in Mosbach.

Z.t.409. Karlsruhe.

Erledigte Gefangenwärters- u. Amtsgerichtsdieners-Stelle.

Die Stelle eines Gefangenwärters und Amtsgerichtsdieners in Neustadt mit einem Gehalte von 400 fl. und Monturaversum von 42 fl. jährlich ist erledigt. Bewerbungen sind binnen 3 Wochen hieher einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1863.

Großherzogl. Justizministerium.
Stabel.
Wüstenfeld.

Z.t.412. Nr. 5481. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal ist durch den Tod eines Zöglings ein Freiplatz für einen katholischen Knaben aus dem Mittelrheinkreis in Erledigung gekommen.

Die großh. Aemter des Kreises haben die Gemeindebehörden hievon sofort in Kenntniß zu setzen und etwaige Anmeldungen mit den vorgeschriebenen Fragebogen innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1863.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.
Schill.

Z.t.397. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung für den Transport von **„Eis" in ganzen Wagenladungen** auf den diesseitigen Eisenbahnen die Fracht auf 50 % der Taxe IIr Klasse, und zwar bis zum 1. Mai d. J. giltig, festgesetzt worden ist.

Karlsruhe, den 22. Februar 1863.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Salzmann.

Z.t.386. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den direkten Güterverkehr mit den **Schweizerischen Eisenbahnen,** hier die Berechnung der **Versicherungsprämie** bei Angabe eines höheren Werthes betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im direkten Güterverkehr zwischen den **diesseitigen** Stationen einer- und denjenigen der **Schweizer-Centralbahn, Schweizer-Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen** anderseits, für Berechnung der **Versicherungsprämie** bei höherer Werthsdeklaration in Zukunft, und zwar vom 1. k. M. anfangend, für die **badische** Transportstrecke die Bestimmungen des seit 1. v. Mts. eingeführten neuen Transportreglements für den diesseitigen internen Güterverkehr (§. 23, Ziff. 3) in Anwendung kommen werden.

Karlsruhe, den 20. Februar 1863.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Salzmann.

Z.t.347. Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Beschluß vom 18. dieses Monats die alsbaldige Zurückzahlung eines Theiles des von einem Vereine deutscher Fürsten und Edelleute am 1. November 1847 aufgenommenen Anlehens von ursprünglich 1,200,000 fl. festgestellt ist, werden hierdurch die betreffenden Partial-Obligationen à 10 fl. von **Nr. 1 bis 50,000** incl., in so weit solche nicht in den bis zum **15. November** vorigen Jahres stattgefundenen Verloosungen gezogen worden sind, auf den **1. Juni** a. c. in der Art gekündigt, daß die Inhaber derselben an diesem Termin den Betrag von **10 fl.** nebst Zinsen à 4 1/2 % **vom 15. November** vorigen Jahres gerechnet, demnach 10 fl. 15 kr. per Stück gegen Rückgabe der Partial-Obligationen bei dem Bankhause **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben haben, als von diesem Termin ab die weitere Verzinsung aufhört.

Diejenigen Inhaber von solchen gekündigten Partial-Obligationen, welche vor dem 1. Juni a. c. Zahlung nebst laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage zu erhalten wünschen, belieben sich deßhalb mit dem obengenannten Bankhause zu benehmen.

Wegen Erledigung des Anlehens-Restes bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Wiesbaden, den 19. Februar 1863.

Namens des Vereins:
Reuscher.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechtsfälle

mit
Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe.

Zur
Erläuterung des französischen Civilrechts.
Mit
Rücksicht auf das badische Landrecht
herausgegeben
von
Ludwig Lauckhard,
Großh. Bad. Oberhofgerichts-Rath a. D., Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Elfter Band, zweites Heft.
Preis broch. 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, 24. Februar 1863.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Für Pfarrämter!

Z.t.413. In der lithographischen Anstalt von **Ernst Kaufmann** in **Lahr** sind wieder vorräthig:

Andenken an die l. h. Communion, Confirmations- u. Schulentlaßscheine

in schöner Auswahl, und werden solche den Herren Geistlichen zu billigen Preisen empfohlen.

Z.t.260. Mannheim.

Referendärstelle.

Auf dem Bureau des Unterzeichneten kann ein Referendär gegen angemessenen festen Gehalt dauernde Beschäftigung finden.

Mannheim, den 18. Februar 1863.

Dr. Bertheau, O.G.Advokat.

Eine Kammerjungfer, welche in allen weiblichen Handarbeiten durchaus gründlich erfahren ist, schon mehrere Jahre bei hohen Herrschaften in Kondition war, und gute Zeugnisse besitzt, sucht wo möglich bald eine passende Stelle ins Ausland, am liebsten nach England. Schriftliche Offerten beliebe man unter Chiffre B. M. bei der Exped. dieses Blattes abzugeben. [Z.t.411.

Z.t.406. Baden-Baden.

Zu vermiethen: zwei Läden

für jedes Geschäft geeignet, nebst Wohnungen, in sehr frequenter Lage. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.r.794. Karlsruhe.

THEE.

Souchong à 1 fl. 48 kr. bis 3 fl. 12 kr. per Pfund,
Peccoe à 2 fl. 48 kr. bis 6 fl. per Pfund,
Hayson à 4 fl. 24 kr. per Pfund
empfehlen in bekannten vorzüglichen Sorten

A. Winter & Sohn,
Grossh. Hoflieferanten.

Z.t.356. Mannheim.

Anzeige.

In Folge freundlicher Vereinbarung wurde ich meiner Reisestelle bei Herrn **Kahn-Bensinger** hier heute enthoben.

Da die mir hiezu nöthig gewesene Vollmacht abhanden kam, so erkläre ich dieselbe in meinem und dem Namen meiner bisherigen Prinzipalität als durchaus ungiltig.

Mannheim, den 19. Februar 1863.

Albert Harteneck von **Pirmasens.**

Z.t.321. Hamburg.

Nur 2 Thlr. Pr. Crt.

kostet ein ganzes Original-Loos der vom Hamburger Staate garantirten großen

Neuesten Geldverloosung,

deren Ziehung am **18. März d. J.** stattfindet.

Es werden nur vom Staate garantirte Original-Loose ausgegeben, daher ist dieses Unternehmen mit dem verbotenen Promessenspiel nicht zu verwechseln.

Diese Geldverloosung besteht aus **19,700 Gewinnen** im Betrage von

2,367,900 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, worunter Haupttreffer, als: event.

200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000,
8 à **10,000,** 2 à **8000,** 2 à **6000,**
4 à **5000,** 8 à **4000,** 18 à **3000,**
50 à **2000,** 6 à **1500,** 6 à **1200,**
106 à **1000,** 106 à **500 Mark**
u. s. w.

zur Entscheidung kommen.

Auswärtige Aufträge, mit Rimessen begleitet, oder durch Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinngelder sogleich nach der Ziehung versandt.

A. Goldfarb,
Bankier in Hamburg.

Z.t.414. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Kommenden Freitag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden im großherzoglichen Marstall zwei 14jährige, noch brauchbare Arbeitspferde, Stuten, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu wir die Liebhaber hiemit einladen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1863.

Großh. Stallverwaltung.
Jost.

Z.t.348. Busenbach.

Umgießen einer Kirchenglocke.

Die Gemeinde Busenbach wünscht eine Kirchenglocke, 150 Pfund schwer, umgießen zu lassen. Lusttragende wollen ihre Angebote dahier einreichen.

Busenbach, den 20. Februar 1863.

Bürgermeisteramt.
Becker.

Z.t.350. (Brennholzversteigerung im Forstbezirk Schwetzingen.) Aus der Forstdomäne Haardt, Abtheilung Ziegelschlag, an der Staatsstraße nach Hockenheim gelegen, versteigern wir mit unbedingter Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J.

Freitag den 27. Februar

965 Klftr. forlenes Scheit- und Prügelholz. Die Verhandlung wird im Adler zu Ostersheim vorgenommen und früh 9 Uhr beginnen. Schwetzingen, den 20. Februar 1863. Großh. bad. Bezirksforstei.
A. Cron.

Z.t.380. Nr. 1595. Emmendingen. (Vorladung.) In Sachen des August Grafmüller von Waldkirch gegen Alois Binder von Stanz, früher Pächter auf Hochburg, hat der Kläger am 14. d. M. klagend vorgetragen, der Beklagte schuldete ihm für gelieferte Waaren aus Bestellung vom 9., 12., 16. April v. J., nämlich 92 1/2 Pfund Schweizerkäs 32 fl. 23 kr., 54 Pfund Limburgerkäs 12 fl. 42 kr., 1000 Stück Cigarren 15 fl., hievon sei ein Rest von 39 fl. 2 kr. noch unberichtigt. Der Beklagte habe sich im Monat April v. J. flüchtig gemacht. Unter Bezug auf die Untersuchungsakten gegen ihn wegen Betrugs de 1862, welche sowohl die Bescheinigung der Forderung als des Arrestgrundes enthalten, bitte er deßhalb, den in Handen des bestellten Pflegers befindlichen, aus den rückgelassenen Vorräthen erzielten Baarbetrag von ca. 60 fl. mit Beschlag zu belegen und auf gepflogene Verhandlung den Arrest für gerechtfertigt, den Beklagten für schuldig zu erklären, diese 39 fl. 2 kr. binnen 8 Tagen an Kläger zu zahlen. Mit Beschluß vom 14. d. M. wurde dieser Arrest bei dem bestellten Pfleger, Herrn Vorstand Jäger auf Hochburg, angelegt und wird nunmehr zur Arrestrechtfertigung und Verhandlung der Hauptsache auf

Samstag den 7. März,
Vorm. 11 Uhr,

Tagfahrt anberaumt, wozu der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, beweisvorbereitet mit den zu Gebot stehenden Urkunden unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Fall des Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, auch etwaige Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrestes ausgeschlossen würden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an Eröffnungsstatt lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Emmendingen, den 13. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Z.t.361. Nr. 832. Meersburg. (Aufforderung.) Der Taglöhner Johann Klein von Dettingen, k. w. Oberamts Kirchheim, ist der Entwendung eines wollenen Shlips und eines reistenen Mannshembes, zum Nachtheil des Schmiedgesellen Johann Bitzer von Zillhausen, z. Z. in Efrizweiler, im Betrag von 2 fl. 30 kr., angeschuldigt, und hat sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Im Betretungsfalle bitten wir, denselben hieher transportiren zu lassen.

Meersburg, den 20. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

Z.t.385. Nr. 746. Jestetten. (Aufforderung und Fahndung.) Der Webergesell Julius Beker von Stupferich ist der Entwendung eines schwarzseidenen Halstuches zum Nachtheile des Grenzaufsehers Philipp Allgeier zu Erzingen und der Entwendung eines Paares blautuchener, schwarzgestreifter, schon etwas abgetragener Hosen, im Werthe von 48 kr., zum Nachtheile des Anton Reichle von Grießen angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich stellen wir das Ersuchen, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auf den Angeschuldigten zu fahnden und Letzteren auf Betreten mit Laufpaß hieher weisen zu wollen.

Julius Beker ist etwa 27 bis 28 Jahre alt, schlank und hoch gewachsen, hat schwarze Haare, braune Augen und trägt einen starken schwarzen Schnurr- und Knebelbart.

Bekleidet ist derselbe mit einem schwarztuchenen Ueberrock, blautuchenen, schon etwas abgetragenen Beinkleidern und mit einer dunkelfarbigen Tuchmütze mit Lederschild.

Er führt ein ihm von großh. Oberamt Durlach ausgestelltes Wanderbuch bei sich.

Jestetten, den 17. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

Z.t.349. Nr. 1699. Kenzingen. (Aufforderung.) Mathias Schwörer von Wyhl, gegen welchen dahier wegen Trunkenheit und Störung des öffentlichen Friedens eine Untersuchung eingeleitet ist, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigens nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Kenzingen, den 19. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

Z.t.365. Nr. 2133. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Karl Stigler von Zunsweier, welcher diesseits wegen Körperverletzung des Anton Götz von Durbach in Untersuchung steht, hat sich der Fortsetzung der Untersuchung durch Entfernung aus seinem Dienst, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bekannt wäre, entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

diesseits zur weitern Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Fahndung auf denselben und Einlieferung anher.

Offenburg, den 20. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.
vdt. F. A. Kunz.

Z.t.404. F.A.R.-Nr. 800. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Dem Kanonier Franz Vollmer von Ortenberg soll ein Strafurtheil eröffnet werden. Derselbe hat sich von seinem Heimathsort unerlaubter Weise entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich entweder bei seinem Kommando dahier oder bei seiner Heimathsbehörde

binnen 3 Wochen

zu stellen, bei Gefahr, als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden die Behörden um Fahndung gebeten.

Karlsruhe, den 22. Februar 1863.

Das Kommando des großh. badischen Feldartillerie-Regiments.
Der Regimentskommandant:
Zeroni, Oberst.

Z.t.343. Nr. 944. Achern. (Bekanntmachung.) Auf Anmeldung des ledigen Friedrich Wilhelm Donsperger von Sasbach, daß er seit dem 1. d. Mts. unter der Firma: „F. W. Donsperger" ein Handelsgeschäft in Sasbach errichtet, erfolgte unterm Heutigen Eintrag in das Firmenregister O.Z. 38.

Achern, den 20. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

Frankfurt, 23. Febr. 1863. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per comp't
Oestr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	Baden	4% Obligation.	100 7/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3 1/2% dto. v. 1842	94 5/8 G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	82 b. G.	G.-Hess.	5% Obligation.	103 1/8 P.
„	5% do. 1859 „ „	81 b. G.	„	4% dto.	100 3/4 G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	88 3/8 G.	„	3 1/2% dto.	97 3/4 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	81 1/4 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	103 3/8 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 3/4 b.	„	4 1/2% dto.	102 3/8 P.
„	5% Met.-Obligat.	63 G.	„	4% dto.	98 3/4 G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	63 G.	„	3 1/2% dto.	94 1/4 P.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	55 P.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	93 3/4 G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	Lurbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	94 3/8 P.
„	4 1/2% dto.	100 7/8 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	99 5/8 P.
„	4% dto.	99 1/8 P.	„	3% dto.	94 3/4 P.
„	3 1/2% Staatssch.	89 P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	90 5/8 G.
Bayern	5% 4. Emission	— —	Span.	3% inl. Schuld	50 3/4 P.
„	4 1/2% 1jährig	103 1/8 P.	„	2% Schuld	46 1/8 G.
„	4 1/2% 1/2jährig	103 7/8 G.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 1/4 P.
„	4% 1jährig	101 1/2 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	99 7/8 P.
„	4% 1/2jährig	102 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	98 1/2 b.
„	4% Ablös.-Rente	101 3/8 P.	Schwz.	4 1/2% E. O. Fr. à 28 k.	101 7/8 P.
„	3 1/2%	98 1/8 G.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	102 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	105 3/4 P.	„	4% dto.	95 1/2 G.
„	4% ditto	104 1/4 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98 7/8 P.
„	3 1/2% ditto	97 3/4 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
Baden	4 1/2% Obligation.	— —	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 1/2 P.
„ 250 „ „ 1854	79 1/8 P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	137 1/2 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	81 1/8 bG.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	130 P.
Schwed. Rthlr. 10 Z.	10 P.
Bad. 50-fl.-Loose	110 5/8 G.
„ 35- „ „	55 1/2 G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56 3/4 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	134 1/8 G.
„ 25 „ „ „	— —
Nass. 25 fl. L. b. R.	38 3/8 P.
Sch.-Lippe 25 Thl. L.	— —
Sard. 36 Fr. L. b. B.	54 1/2 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 1/8 P.
3% L. A. d. St. Brüss.	96 3/4 P.
2 1/2 Lütt. Pr.-O. b. G	36 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	12 5/8 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 7/8 B.
Antwerpen	„	93 5/8 G.
Augsbg. 24 fl. 100	„	99 5/8 G.
Berlin	„	104 3/4 G.
Bremen	„	96 1/2 B.
Brüssel	„	93 5/8 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88 5/8 G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118 3/4 B.
Maild. i. Fr. 200	„	93 1/2 G.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	93 3/4 G.
Wien	„	100 7/8 G.
Disconto		3% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	134 3/4 G.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	821 b.	5% Liv.-Flor. 420 Fr. à 28 kr.	— —
5% „ Cred. A. i. O. W.	221 1/2 b.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	56 1/4 P.
3% Bayr. Bank à fl. 500	— —	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	53 5/8 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	241 b. G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	85 1/2 b G.
4% Weimar. Bank-Aktien	90 1/2 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	85 3/8 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	96 1/2 P.	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	101 1/2 P.
4% Nordd. Credit-Aktien	— —	5% Oest. Ab. 1. Pr.-O. i. Silb.	79 1/2 G.
4% Luremb. Bank-Aktien	107 G.	„ „ „ 2. „ „	74 1/4 G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	660 G.	5% Ldwh.-Berb. Prior.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	320 P.	4 1/2% „ „ „	103 7/8 P.
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	98 3/4 P.	4% „ „ „	99 3/4 P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	234 G.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	101 G.
5% Elisab-B. fl. 200 pr. St. 5/6	129 G.	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	32 1/8 G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	258 1/2 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	144 3/8 bG	Span. Cr. b. Pereire 70% „	840 G.
4 1/2% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	108 7/8 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% „	115 1/4 P.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	116 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	129 3/4 P.	4% Frkf. Provident. 10% „	— —

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39
Preuß. Friedrd'or.	„	9 56 1/4
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 46 1/2
Rand-Ducaten	„	5 34 1/2
20-Frankenstücke	„	9 24
Engl. Sovereigns	„	11 50
Gold pr. Zollpfund	„	804—9
Hochh. Silb. p. Zpfd.	„	52 30
Preuß. Cassensch.	„	1 45 1/8
Dollars in Gold	„	2 26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.